

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **101 (1959)**

Heft 10

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tuberkulose und Brucellose, sind in den letzten Jahren entscheidende Fortschritte erzielt worden. Noch gilt es aber, das Erreichte zu festigen und eine Reihe von noch nicht geklärten Verhältnissen zu untersuchen und weitere Schutzmaßnahmen für den Menschen zu treffen.

A. Leuthold, Bern

VERSCHIEDENES

XVI. Internationaler Tierärzte-Kongreß in Madrid vom 21. bis 27. Mai 1959

E. Fritschi, Bern

Anläßlich des Kongresses hat der Ständige Ausschuß unter dem Vorsitz von Prof. Beveridge (Australien) verschiedene Sitzungen abgehalten und dabei eine ganze Reihe von Geschäften behandelt. In Kürze seien die wichtigsten nachfolgend erwähnt:

1. Die Rechnung des Kongreß-Fonds wurde genehmigt und dem Generalsekretär Décharge erteilt.

2. Dem Vorschlag zur Namensänderung wurde zugestimmt. Künftighin heißt die Vereinigung «Welt-Tierärzte-Gesellschaft» und ihre Kongresse «Welt-Tierärzte-Kongresse».

3. Es wurde beantragt, daß bei der Ausarbeitung der Richtlinien für die Welt-Tierärzte-Gesellschaft festzulegen sei, daß Kongreßteilnehmer aus Ländern, die an den Kongreß-Fonds nichts beisteuern, einen mindestens 50% höheren Kongreßbeitrag zu leisten haben als solche aus Mitgliedstaaten.

4. Der Vorschlag von Prof. de Blicq, allen tierärztlichen Zeitschriften zu empfehlen, Originalartikel über wissenschaftliche Themen nur in einer Sprache, nämlich in englischer, zu publizieren, wurde abgelehnt.

5. Für die Durchführung des XVII. Kongresses bewarben sich Deutschland, Jugoslawien, Polen und Frankreich. Mit Rücksicht darauf, daß im Jahr 1963 100 Jahre seit dem ersten Kongreß, der in Deutschland abgehalten wurde, verstrichen sein werden, erhielt die Bewerbung Deutschlands mit 15 Stimmen gegenüber Jugoslawien 7 Stimmen und Frankreich 3 Stimmen den Vorzug.

An der Schlußsitzung wurde diesem Entscheid mit Akklamation zugestimmt. Der XVII. Kongreß im Jahre 1963 wird voraussichtlich in Hannover abgehalten werden.

6. Auf Antrag des Ständigen Ausschusses wurden Prof. Dr. Manninger (Ungarn) und Prof. Dr. Verge (Frankreich) als Ehrenmitglieder des Kongresses ernannt.

7. Nachdem vom Kongreß die neue Verordnung der Welt-Tierärzte-Gesellschaft bestätigt worden war, wurde das Bureau des Ständigen Ausschusses folgenden Herren übertragen:

Präsident:	Prof. Beveridge (Australien)
Vizepräsident:	Prof. Dr. Wagener (Deutschland)
Vizepräsident:	Dr. Hagan (USA)
Generalsekretär:	Prof. Dr. Jansen (Holland)
2. Sekretär:	Prof. Dr. de Blicq (Holland)

Die Liste der Mitgliedstaaten umfaßt folgende Länder:

Ägypten, Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Iran, Irland, Israel, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kuba, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Tschechoslowakei, Türkei, UdSSR, Ungarn, Uruguay, USA.

Der Kongreß stimmte folgenden Resolutionen zu:

I. Radiobiologie

In Hinsicht auf die wachsende Bedeutung der Kernenergie und der Radiobiologie für die Veterinärmedizin und die öffentliche Gesundheit, empfiehlt der XVI. Internationale Tierärztliche Kongreß den nationalen und internationalen tierärztlichen Behörden und Einrichtungen, daß sie den nachstehenden Fachgebieten eine besondere Beachtung schenken:

1. Verwendung von Radioisotopen bei der Forschung, Diagnose und Therapie;
2. Gebrauch der ionisierenden Bestrahlung bei der Haltbarmachung von Lebens- und Futtermitteln und deren öffentlichen Verwendung;
3. Messung und Bestimmung der radioaktiven Verseuchung der Umgebung durch Abfälle oder Unfälle bei der Kernenergieverwendung im Hinblick auf die Auswirkung auf Tiere und über den Weg der Lebensmittel tierischer Herkunft auf den Menschen;
4. Ausbildung der angehenden und graduierten Tierärzte auf den vorstehenden Fachgebieten.

II. Veterinärmedizin

Der XVI. Internationale Tierärztliche Kongreß lenkt die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Wichtigkeit von weiteren Untersuchungen bezüglich der praktischen Anwendung von Blutgruppen und ähnlichen Erscheinungen bei Tieren im Hinblick auf die Haustierzucht und die Kontrolle von Tierkrankheiten.

III. Veterinärmedizin

Es wird die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß die tierischen Krankheiten, bedingt durch die dauernde Ausbreitung von schädlichen Stoffen industrieller Herkunft, zunehmen. Es sind Maßnahmen hygienischer Art sowie solche seitens der Industrie zu treffen, um verstärkt der Ausbreitung dieser Krankheiten vorzubeugen.

IV. Epizootologie

Es erscheint notwendig, neue Standards für biologische Erzeugnisse auf veterinärem Gebiete festzulegen.

Der XVI. Internationale Tierärztliche Kongreß ist der Auffassung, daß es notwendig ist, daß der Ausschuß für Standardisierung biologischer Erzeugnisse der Weltgesundheitsorganisation in Zusammenarbeit mit OIE und FAO in seiner Arbeit soweit als möglich auch die nachstehenden biologischen Produkte auf veterinärem Gebiete einbezieht:

<i>Antitoxine</i>	Toxine Alfa von <i>Cl. oedematis</i> Toxine botulinum C und D.
<i>Antisera</i>	Schweinepest Toxoplasmosis .
<i>Vakzine</i>	Milzbrand (Sporen vom Typ Pasteur) <i>Cl. welchii</i> B und D <i>Cl. botulinum</i> <i>Cl. chauvoei</i> <i>Cl. septicum</i> Schweinepest Hundestaube Pseudo-Geflügelpest (N. C. D.) Schafspocken.

V. Epizootologie

Aus der Erwägung, daß es unbedingt erforderlich ist, eine Verbindung zwischen allen Spezialforschern auf dem Gebiet der Maul- und Klauenseuche in allen Ländern der Erde herzustellen, hält es der Kongreß für notwendig, daß, im Zusammenhang mit den bestehenden Übereinkommen zwischen FAO und OIE, die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, diese Verbindung durch regelmäßige Zusammenkünfte zu ermöglichen und für die Verbreitung der Ergebnisse derselben zu sorgen.

VI. Liste der Tierkrankheiten

Der XVI. Internationale Tierärztliche Kongreß ermächtigt den Ständigen Ausschuß, die Liste der Tierkrankheiten, wie sie im Jahr 1957 von seinem Subkomitee aufgestellt wurde, zu veröffentlichen, unter Vorbehalt einiger nachträglicher Änderungen. Er beschließt weiter, das Sekretariat zu ersuchen, feste Bestellungen für die Liste vor ihrer Veröffentlichung aufzunehmen. Es soll inzwischen eine Mindestzahl von 2000 Stück gedruckt werden.

VII. Öffentliche Gesundheit

In Erkenntnis des grundlegenden Beitrages der Tierärzte zur Erhaltung der menschlichen Gesundheit durch die Vorbeugung und Kontrolle von Zoonosen, ferner durch die vergleichenden medizinischen Untersuchungen von menschlichen und tierischen Krankheiten und ihrer allgemeinen Beziehungen, empfiehlt der XVI. Internationale Tierärztliche Kongreß den nationalen und internationalen Behörden:

1. eine verstärkte Tätigkeit bei der Kontrolle und womöglich die Ausrottung der Zoonosen;
2. erweiterte wissenschaftliche Untersuchungen zur Klarstellung der neuerlich sowohl beim Menschen als auch beim Tier auftretenden Erkrankungen;
3. eine enge Zusammenarbeit hinsichtlich der vergleichenden medizinischen Untersuchungen über die gegenseitigen Zusammenhänge zwischen der menschlichen und tierischen Gesundheit.

VIII. Welttiergesundheitsjahr 1963

Das Jahr 1963, das 100. Jahr der Veranstaltung der Internationalen Tierärztlichen Kongresse, wird gemäß Beschluß des XVI. Internationalen Tierärztlichen Kongresses zum Welttiergesundheitsjahr, in Unterstützung der «Free the World from Hunger Campaign» (der Kampagne: «Die Welt frei von Hunger»), erklärt. Es ist darauf hinzuwirken, daß alle Mitgliedsländer, die an dem Kongreß teilnehmen, und die verschiedenen internationalen Organisationen wie die FAO, WHO, OIE usw. ähnliche Aktionen durchführen. Es sollen wissenschaftliche Veröffentlichungen gesammelt und verbreitet werden, um die Kontrolle und Ausrottung von Tierkrankheiten, die die Gesundheit und das Wohl der Menschen bedrohen, zu fördern. Die Kontrolle und die Ausrottung der Tierkrankheiten ist erforderlich, um eine Hebung des Lebensstandards der Menschen zu erreichen. Es sollen solche Arbeiten einen besonderen Vorrang in den Jahren vor dem Welttiergesundheitsjahr erhalten.

IX. Veterinärmedizinischer Unterricht

Der XVI. Internationale Tierärztliche Kongreß empfiehlt einen Spezialunterricht an den tierärztlichen Fakultäten und Hochschulen für nachstehende Fachgebiete

einzuführen und zu entwickeln: Öffentliches Veterinärgesundheitswesen, Prüfung und Technologie von Erzeugnissen tierischen Ursprungs. Technologie der Herstellung von Tiererzeugnissen, Tierzucht und Tierernährung. Jedes Land wählt die Art des Spezialunterrichts nach den bestehenden Herkommen obligatorisch oder fakultativ, während oder außerhalb des normalen Unterrichts, um eine Höchstzahl von Fachkräften auf diesen Gebieten auszubilden.

Fortbildungskurs der Tierärzte im Bodenseeraum in Dornbirn/Bregenz

Am 25. und 26. Juli 1959 haben sich die Tierärzte des Bodenseeraumes zur 2. Tagung in Dornbirn/Bregenz eingefunden. Auf Initiative der Tierärztlichen Gesellschaft der Kantone St. Gallen und Appenzell hat sich im Jahre 1958 eine lockere Berufsgemeinschaft der Tierärzte rund um den Bodensee gebildet, mit dem Zweck, den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Gedankenaustausch im Kulturraum Bodensee zu pflegen. Hier treffen auch die Einflußsphären verschiedener veterinär-medizinischer Lehranstalten auf engem Raum zusammen, Wien, Süddeutschland, Bern und Zürich. Jedes Jahr soll eine Tagung durchgeführt, aber auch zwischenhinein zu lokalen Anlässen eingeladen werden, sofern dafür allgemeines Interesse erwartet werden kann. Die erste Tagung fand im Sommer 1958 mit Vorträgen der Professoren Seiferle, Zürich, und Kästli, Bern, in Wildhaus statt. Dieses Jahr lag die Organisation in den Händen der Vorarlberger Kollegen. Nächstes Jahr werden die süddeutschen Kollegen einladen, 1961 wird der Kurs wieder in der Ostschweiz stattfinden.

Die leitenden Herren der Landeskammer der Tierärzte Vorarlbergs, vorab Präsident Dr. Albrich, Dr. Kalb und Dr. Hehle, haben es verstanden, der Tagung durch eine glückliche Mischung von gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Anlässen einen vollen Erfolg zu geben, mit einer Beteiligung von weit über 100 Tierärzten, wobei die Mehrzahl – auch das sei lobend erwähnt – mit ihren Gemahlinnen erschienen war.

Im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens standen ein Besuch der Bregenzer Festspiele, mit dem Spiel auf dem See « 1001 Nacht », und ein Bankett am Sonntagmittag im Parkhotel in Dornbirn.

Die Ehre ihres Besuches haben der Tagung gegeben die Herren:

Vet.-Rat Dr. H. Pühringer, Linz, Präsident der Tierärzte Österreichs;
 Reg.-Vet.-Rat Dr. P. Benz, Heidelberg, Präsident der Landeskammer der Tierärzte von Baden-Württemberg;
 Ob.-Reg.-Vet.-Rat Dr. Pfeiler, Lindau;
 Vet.-Rat Dr. K. Sandtner, Kirchberg a. d. Raab, Präsident der Landeskammer Steiermark;
 Vet.-Rat Dr. L. Neumeyer, Mittersill, Präsident der Landeskammer Salzburg;
 Ob.-Vet.-Rat Dr. J. Feuerstein, Veterinärdirektor für Vorarlberg, Bregenz;
 Dr. Ernst Albrich, Schruns, Präsident der Landeskammer Vorarlberg;
 Dr. A. Broger, Appenzell, Nationalrat und Kantonstierarzt, von Appenzell IR;
 Dr. W. Krapf, St. Gallen, Kantonstierarzt des Kantons St. Gallen und Präsident der Tierärztlichen Gesellschaft St. Gallen-Appenzell.

Die Damen sahen sich während den Referaten die « Berg- und Gartenstadt » Dornbirn an und entzogen sich am Sonntag durch eine Seilbahnfahrt auf den Karren der

drückenden Hitze, um dort die schöne Aussicht auf das Rheintal, den Bodensee und das Alpsteingebirge zu genießen.

Die wissenschaftliche Tätigkeit begann am Samstagnachmittag mit einer Demonstration von Dr. Hubert Stark, Loretto/Burgenland, im Schlachthaus Dornbirn: «Sectio caesarea beim Rind, stehend in der linken Flanke».

Die Teilnehmer wurden sehr sympathisch begrüßt vom Vizebürgermeister der Stadt Dornbirn.

Stark hat es glänzend verstanden, durch einige einleitende, prinzipielle Worte, durch Vermittlung einiger im Film festgehaltener Spezialfälle, insbesondere aber durch seine Demonstration am lebenden Tier, die Kaiserschnittoperation praxisnah darzustellen.

Die überlegene, ruhige und bescheidene Art, mit der Stark diese Operation gezeigt hat, immer wieder unterbrochen durch einige für die Praxis besonders wichtige Details und Tips, hat beeindruckt. Sie war getragen von großer Erfahrung und von einer seriösen Berufsauffassung.

Es ist hier nicht der Ort, die Operation im einzelnen zu besprechen. Vorteilhaft bei dieser Methode (stehend, linke Flanke) sind:

- geringe Vorbereitungsarbeiten;
- geringerer Medikamentenbedarf;
- wenig Hilfspersonal;
- Darm und Netz treten kaum in die Operationswunde vor;
- der Operateur ist vor Abwehrbewegungen des Tieres weitgehend geschützt;
- die Operation kann in relativ kurzer Zeit bewerkstelligt werden.

Auffallend war auch die Verwendung von feinem Catgut (Nr. 1) für die Uterusnaht (fortlaufende, doppelte Einstülpungnaht).

Absolut richtig hat der Referent vermerkt, daß die Sectio eine weitere Möglichkeit der tierärztlichen Geburtshilfe ist, daß aber vorher eine genaue Diagnosestellung nötig ist, daß die Möglichkeiten der Geburtshilfe per viam naturalis voll ausgenützt werden sollen und daß auch die Embryotomie ihre Indikationen nicht verloren hat. Hauptindikationen für die Sectio sind: Praecervikale Torsio, Cervixrigidität, absolut zu große Frucht.

Eine Filmvorführung über die Sectio caesarea beim Schwein und eine kurze, aber aufschlußreiche Diskussion beschlossen die in jeder Hinsicht befriedigende operative Demonstration.

Am Sonntagvormittag referierte im Vortragssaal des großen Neubaus der Textilfachschule Dozent Dr. Max Kostner aus Graz über «Allgemeine Sterilitätstherapie beim männlichen und weiblichen Rind, mit besonderer Berücksichtigung der Anwendung der Sexualhormone». Unter Verwendung der neuesten praktischen und theoretischen Kenntnisse gab Kostner einen umfassenden Überblick über die Bedeutung der Hormone, Vitamine und Mineralstoffe für den Ablauf des Geschlechtszyklus beim männlichen wie weiblichen Tier. Das klar aufgebaute Referat war auf die Praxis zugeschnitten und war auch aus der Praxis heraus entstanden. Der Zuhörer konnte viele praktische Hinweise bezüglich Symptome, Prognose und Therapie, aber auch eine Anzahl ganz neuer, zum Teil fast revolutionärer Erkenntnisse mitnehmen, zum Beispiel die Mitbeteiligung des gegengeschlechtlichen Hormons, die unter gewissen pathologischen Verhältnissen mögliche Selbstblockade des Geschlechtszyklus, die Behandlung der Endometritiden, die Bedeutung der Salpingitis und anderes mehr. Daneben hat Kostner aber richtigerweise auch hingewiesen auf die zwar altbekannte, aber immer wieder vergessene Bedeutung der Umwelt, des Zusammenlebens beider Geschlechter und des Einflusses der Sinnesorgane.

Während drei Stunden vermochte der Referent die zahlreiche Zuhörerschaft zu fesseln, das trotz der lähmenden Hitze und einer etwas schlechten Akustik.

Ich schließe mit der Feststellung von Kostner, daß man in der Hormontherapie wohl mit großen, niemals aber mit kleinen Dosen schaden kann. *Nihil nocere* . . .

Sofern die Bemühungen, Dozent Kostner in die Ostschweiz einzuladen, erfolgreich sind, sei der Vortrag heute schon wärmstens empfohlen.

W. Krapf, St. Gallen

Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte

Auszug aus dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung

Sonntag, den 24. Mai 1959, vormittags 11 Uhr, im Hotel Glarnerhof in Glarus

Vorsitz: Dr. W. Biber; Protokoll: M. Küffer

Der Vorsitzende konstatiert die ordnungsgemäße Einberufung der Generalversammlung. Die Einladung zur Generalversammlung, die Bilanz-, die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1958/59 und der Bericht der Kontrollstelle sind jedem Mitglied in geschlossenem Brief zugestellt worden.

Abänderungsanträge oder Einwendungen sind seitens der Mitglieder nicht erfolgt.

Vor Beginn der Verhandlungen bestätigt der Vorsitzende, daß die Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung vom 6. Juli 1958, welche in Bern stattfand, in der «Schweizerischen Ärztezeitung» Nr. 35 vom 29. August und Nr. 36 vom 5. September 1958, im «Wirtschaftlichen Bulletin der SSO» Nr. 10 vom Oktober 1958 und im «Schweizer Archiv für Tierheilkunde» Nr. 12 vom Dezember 1958 und Nr. 1 vom Januar 1959 publiziert worden sind.

Anschließend erhebt sich die Generalversammlung zu Ehren der im Jahre 1958/59 verstorbenen Mitglieder.

Verhandlungen:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1958/59 sowie Berichte der Kontrollstelle

Nach den gesetzlichen Vorschriften (Art. 856 OR) und nach Art. 22 der Statuten sind diese Akten zehn Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Genossenschaft, bei Herrn Dr. iur. W. Kubli in Glarus, aufgelegt worden.

Die Originalrechnung und die Wertschriftenverzeichnisse stehen der Generalversammlung am Vorstandstisch zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Vorsitzende gibt einleitend seiner Befriedigung über den Jahresabschluß Ausdruck und orientiert die Generalversammlung über die Tätigkeit der Organe. Er erteilt Auskunft über die einzelnen Bilanzposten und schildert unter anderem die veränderten Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Dr. Biber kommt anschließend noch auf die *Leistungen der Genossenschaft* zu sprechen.

Unsere Hauptleistungen sind:

die Überschußanteile, die den Mitgliedern gutgeschrieben werden;
die Todesfallentschädigung (Kapital plus zusätzliche Witwen- und Waisenansprüche);
die lebenslängliche Rente;
die Kapitalabfindung (Rentenrückkauf).

Die Überschußanteile werden jedes Jahr von der Generalversammlung festgesetzt. Diese sind abhängig vom Anlagezinsfuß. Mitglieder, die im Jahre 1926 eingetreten sind und pro Jahr eine Einlage von Fr. 1000.- geleistet haben, hatten nach Einzahlung von 33 Einlagen ein Kapital von Fr. 55 365.-. Am Ende der Versicherungsdauer, also nach 35 Einzahlungen, wird das Kapital rund Fr. 60 000.- ausmachen. Die Überschußanteile, die bis heute Fr. 22 365.- und bis Ende der Versicherungsdauer (31. März 1961) rund Fr. 25 000.- ausmachen werden, stellen sich also durchschnittlich auf rund 3% netto.

Die Todesfallentschädigung. Stirbt ein Mitglied, bevor sein Kapital in eine Rente umgewandelt wurde, so erhalten seine Hinterbliebenen die Todesfallentschädigung, die sich zusammensetzt aus dem Kapital des Mitgliedes und dem zusätzlichen Witwen- und Waisenanspruch. Die Hinterbliebenen erhalten nicht nur das Kapital, also nicht nur die vom Mitglied einbezahlten Einlagen plus die gutgeschriebenen Überschußanteile, sondern noch einen zusätzlichen Betrag, der nach einer Formel errechnet wird (Art. 12-14 der Versicherungsbedingungen). Bei diesem zusätzlichen Betrag spielt die Höhe der Jahreseinlage und die Zahl der abgelaufenen Mitgliedschaftsjahre eine Rolle.

Die lebenslängliche Rente. Wir betonen immer wieder, daß die Rentensätze seit der Gründung unserer Genossenschaft unverändert geblieben sind; es ist eine Leistung, die nicht übertroffen werden kann.

Verlangt ein Mitglied die Rente mit 65 Jahren, so beträgt die Jahresrente 10% des umgewandelten Kapitals. Diese Rente wird dem Mitgliede in unveränderter Höhe bis zum Tode ausbezahlt; stirbt aber ein Rentenbezüger, bevor sein Kapital erschöpft ist, wird die Restanz desselben den Hinterbliebenen ausbezahlt, also der umgewandelte Betrag abzüglich die bezogenen Renten.

Um das vorerwähnte Beispiel zu nehmen: Ein im Jahre 1926 unserer Genossenschaft beigetretenes Mitglied, das pro Jahr Fr. 1000.- Einlage geleistet hat, wird am 31. März 1961 ein Kapital von rund Fr. 60 000.- besitzen, und die Jahresrente wird sich in diesem Falle auf Fr. 6000.- stellen.

Die Kapitalabfindung (Rentenrückkauf). Wünscht ein Mitglied die Kapitalabfindung an Stelle der Rente, so erhält es sein Kapital ausbezahlt (also die einbezahlten Einlagen plus die gutgeschriebenen Überschußanteile).

Wir haben bis 31. März 1959 im Total Fr. 7 959 017.- Überschußanteile gutgeschrieben.

An zusätzlichen Witwen- und Waisenansprüchen haben wir bis 31. März 1959 an die Hinterbliebenen unserer 479 verstorbenen Mitglieder Fr. 669 381.- ausgerichtet.

Wir haben im Dezember 1958 eine Sondernummer der «Schweiz. Ärztezeitung» über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte herausgegeben, mit folgendem Inhalt:

1. Gründung und Zweck
2. Beitrittsmöglichkeiten
3. Die wesentlichsten Unterschiede der Abteilungen A, B und C
4. Die Hauptleistungen der Genossenschaft
5. Aus den Statuten und Versicherungsbedingungen
6. Regelmäßige Orientierung der Mitglieder
7. Steuerfragen
8. Organe der Genossenschaft
9. Rückblick
10. Auskunfterteilung

Wer diese Sondernummer nicht mehr besitzt, kann beim Generalsekretariat der Schweiz. Ärzteorganisation, Sonnenbergstraße 9 in Bern, einen Separatdruck dieser Nr. 49/1958 verlangen.

Anschließend an die Ausführungen des Präsidenten verliest Herr Prof. Dr. Jules Chuard, Lausanne, den Revisionsbericht und empfiehlt Dechargeerteilung an die Organe. Herr Prof. Chuard orientiert die Generalversammlung über die versicherungstechnische Situation der Genossenschaft.

Daraufhin werden Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1958/59 von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

2. Dechargeerteilung an die Organe

Dem Direktionskomitee, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wird für das abgelaufene Geschäftsjahr Decharge erteilt; die anwesenden Mitglieder dieser Organe enthalten sich der Stimme.

3. Beschlußfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses pro 1958/59

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, das Betriebsergebnis pro 1958/59 entsprechend den Anträgen des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu verteilen wie folgt:

a) Zuweisung an die Reserve für Zins- und Anlageverluste	Fr.	30 000.—
b) Zuweisung an den Hilfsfonds	Fr.	3 019.89
	Fr.	<u>33 019.89</u>

Nach diesen Zuweisungen stellen sich die Reserven der Genossenschaft wie folgt:

Technische Reserven:

Reserve für Altersrentenversicherung	Fr.	3 200 000.—
Reserve für Sterblichkeitsrisiken	Fr.	100 000.—
Reserve für zusätzliche Altersrenten	Fr.	300 000.—

Andere Reserven:

Reserve für Zins- und Anlageverluste	Fr.	730 000.—
Allgemeine Reserve	Fr.	50 000.—
Rückstellung für spätere Witwen- und Waisenrenten	Fr.	32 000.—
Hilfsfonds	Fr.	39 601.54
	Fr.	<u>4 451 601.54</u>

4. Überschußanteile pro 1959/60

Die Überschußanteile werden gemäß Art. 10 der Versicherungsbedingungen alljährlich durch die Generalversammlung festgesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 1958/59 sind den Mitgliedern Fr. 605 476.35 Überschußanteile gutgeschrieben worden.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu und beschließt, die den Mitgliedern für das Jahr 1959/60 gutzuschreibenden Überschußanteile auf 3% netto festzusetzen.

5. Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1959/60

Es werden bestätigt:

Prof. Dr. Jules Chuard, Lausanne
Allgemeine Treuhand AG, Zürich

6. Umfrage

Diese wird nicht benutzt.

Im Namen der Glarner Ärzteschaft spricht Dr. Büchi, Mollis, den leitenden Organen der Genossenschaft und insbesondere Herrn Dr. Biber für die großen, im Interesse der schweizerischen Ärzteschaft geleisteten Arbeiten den verbindlichsten Dank aus.

Der Generalversammlung wird noch mitgeteilt, daß dem Direktionskomitee angehören:

Dr. med. W. Biber, Zürich, Präsident
 Dr. med. R. J. Blangey, Zürich, Vizepräsident
 Dr. med. W. Huber, Bern

Die rechtsverbindliche Unterschrift wird von den Mitgliedern des Direktionskomitees je zu zweien kollektiv geführt.

Als Sekretär amtiert: Dr. iur. H. Egli, Bern, als Geschäftsführerin: M. Küffer.

Auskunft über die private Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte erteilt nur das Generalsekretariat der Schweizerischen Ärzteorganisation, Sonnenbergstr. 9, in Bern, Tel. (031) 2 85 28.

PERSONELLES

Veterinäroffiziersschule 1959

Teilnehmerverzeichnis

Lt. Müller Eric	Lausanne, 15, av. de France
Lt. Lauener Johann	Reichenbach, im Kandertal
Lt. Pünter Felix	Bern, Engehaldenstr. 4
Lt. Raaflaub Walter	Liebefeld, Könizstr. 262
Lt. Gerber Heinz	Bern, Wylerstr. 49
Lt. Kamer Othmar	Arth, Dorf
Lt. Nicolet Jacques	Genève, 6, bd J. Fazy
Lt. Urfer Samuel	Champvent
Lt. Schindler Anton	Großhöchstetten, Stegmatt
Lt. Weber Heinz	Winterthur, Winzerstr. 44
Lt. Wittwer Fritz	Ursenbach, Hirsern
Lt. Keller Hermann	Mettendorf-Hüttlingen

Ehrung von Prof. Kästli

Herr Prof. Dr. Paul Kästli, Vorstand der Eidgenössischen milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt Liebefeld und Extraordinarius für Milchhygiene und Milchuntersuchungen an der vet. med. Fakultät Bern, gewesener Präsident des Internationalen Milchwirtschaftsverbandes, hat sich mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten und seiner organisatorischen Tätigkeit große Verdienste um die Milchwirtschaft erworben. Diese wurden durch die Verleihung von zwei Ehrendoktoraten hervorgehoben. Den *Dr. science h. c.* erhielt Prof. Kästli von der Universität Reading in England in einer feierlichen Zeremonie. Den *Dr. agriculturæ h. c.* verlieh ihm die Norwegische landwirtschaftliche Hochschule in Vollebakk anlässlich ihrer Jahrhundertfeier. – Wir gratulieren herzlich!

Die Redaktion

† Dr. Eugen Hirt, Bezirkstierarzt, Brugg

Mit dem Aufflackern der Höhenfeuer des 1. August ging die schmerzliche Kunde vom Ableben unseres verehrten Kollegen Dr. Eugen Hirt, Bezirkstierarzt in Brugg, durchs Aargauerland. Wer um den Zustand des Verstorbenen wußte, konnte trotz dem Schmerz, den jeder Abschied von einem lieben Kollegen und wertvollen Menschen